

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0220/2010

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Ernst Fuchs

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 35140

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	20.04.2010	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Netzwerk Hilfen in besonderen Lebenslagen  
Auftrag des Stadtrates**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Sozialausschuss folgenden

### B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung und Mitglieder des Sozialausschusses führen Gespräche mit der GfA zur Klärung von Anfragen und Beschwerden.
2. Bei Bedarf werden fallbezogen weitere Institutionen in diese Gespräche einbezogen.
3. Die Ergebnisse der Gespräche werden dem Sozialausschuss vorgestellt.
4. Der Sozialausschuss prüft den Vorschlag der Verwaltung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Sozialhilfe nach § 4 SGB XII und entscheidet darüber in seiner Sitzung am 23. Juni 2010.

## Begründung:

### **Auftrag des Stadtrates vom 25. Februar 2010**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat beantragt einen Runden Tisch zum Thema „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ einzurichten.

Der Stadtrat hat den Antrag zur abschließenden Behandlung an den Sozialausschuss verwiesen.

### **Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Anliegens**

Die Verwaltung hat in der Stadtratssitzung vom 25. Februar 2010 aufgezeigt, dass es eine Vielzahl von Runden Tischen und Arbeitsgruppen gibt.

Zur Behandlung der angesprochenen Themen gibt es die Möglichkeit der direkten Gespräche mit einzelnen Behörden, der Einbeziehung Dritter in diese Gespräche und der Rückmeldung der Gesprächsergebnisse an den Sozialausschuss.

Zur nachhaltigen Stärkung der Kommunikation der betroffenen Behörden und Verbände halten wir die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Sozialhilfe (nach § 4 SGB XII) für eine gute Lösung.

### **1. Schritt:**

#### **Gespräche mit der GfA (Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration)**

Eine Vielzahl von Anfragen richtet sich an die Verwaltungspraxis der GfA.

Die Verwaltung wird die GfA (Geschäftsführerin, Bereichsleiter Speyer, drei Abteilungsleiter Speyer) zu einem Gespräch einladen und die aufgelisteten Themen besprechen.

Neben Fachkräften des FB 4 sind Vertreter/innen des Sozialausschusses zu diesem Gespräch eingeladen.

### **2. Schritt:**

In einem zweiten Schritt werden – je nach Problemlage – weitere Behörden und Institutionen in die Gespräche eingebunden.

### **3. Schritt:**

#### **Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Sozialhilfe nach § 4 SGB XII**

Im Bereich der Jugendhilfe besteht seit den 90ziger Jahren die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeträger (§ 78 SGB VIII).

Das SGB XII formuliert in § 4 (Zusammenarbeit) folgende Grundsätze:

„Die Träger der Sozialhilfe arbeiten mit anderen Stellen, deren gesetzliche Aufgaben dem gleichen Ziel dienen oder die an Leistungen beteiligt sind oder beteiligt werden sollen, zusammen ...

(2) Ist die Beratung und Sicherung der gleichmäßigen, gemeinsamen oder ergänzenden Erbringung von Leistungen geboten, sollen zu diesem Zweck Arbeitsgemeinschaften gebildet werden.